Stadt Heinsberg
Hauptamt

Vorlagen-Nr.
2020/Amt 10/01232

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	25.11.2020

Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Nach § 15 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH mit einem Mitglied vertreten. Es ist auch ein persönlicher Stellvertreter zu benennen. Die Wahl erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode.

Beschlussvorschlag:
In die Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH werden gewählt:

Mitglied _____

Stellvertreter _____